

**TEILWEISE BEFREIUNG VON DER ABWASSERGEBÜHR FÜR DIE
BEWÄSSERUNG VON GARTEN- UND GRÜNLANDEN**

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am _____ in
_____ wohnhaft in _____, _____ Nr. _____

erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben folgendes :

- dass für die Fläche, für welche um Befreiung der Abwassergebühr für die Bewässerung von Grün- und Gartenanlagen angesucht wird, kein Anschluss an das Beregnungsnetz vorhanden ist.
- dass sich die Garten- und Grünanlage auf privatem Grund BP / GP _____ in der KG _____, _____ Nr. _____ befindet und die zu bewässernde Fläche _____ m² beträgt
- Empfänger der Rechnung für die Trink- und Abwassergebühr: _____
- Anzahl der Familien/Betriebe _____ und Anzahl der Personen _____, welche das Trinkwasser über diesen Wasseranschluss beziehen.

Schlanders, am _____

DER/ DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)

(die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) **

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37 Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und 14 Tab. B des D.P.R. 642/72.

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59 festgelegt sind (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).**

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.schlanders.it/datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Anlage: Lageplan